

**BEBAUUNGSPLAN
GALGENBERG TEIL III
IN DER VERBANDSGEMEINDE OBERES GLANTAL,
ORTSGEMEINDE GLAN-MÜNCHWEILER**

**BEKANNTMACHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET
UND DER AUSLEGUNG ZUR FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27.11.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Galgenberg Teil III“ beschlossen hat.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Ortsgemeinde folgende Ziele:

In der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler besteht eine anhaltende Nachfrage nach neuem Wohnraum. Die verkehrsgünstige Lage an der Autobahn A 62 sowie die örtliche Infrastruktur machen Glan-Münchweiler zu einem attraktiven Wohnort.

Aus diesem Grund möchte Glan-Münchweiler ein weiteres Baugebiet angrenzend an die bestehenden Gebiete Galgenberg Teil I und Galgenberg Teil II entwickeln.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Oberes Glantal stellt für das Plangebiet eine geplante Wohnbaufläche dar. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen, die Begründung, Umweltbericht können in der Zeit vom **22.12.2025 – 31.01.2026** auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter dem Link <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> im PDF-Format eingesehen und heruntergeladen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwaltung in der Zeit vom 24.12.2025 bis einschließlich 04.01.2026 geschlossen ist.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **31.01.2026** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Glan-Münchweiler, den 20.12.2025

gez. Grimm
Ortsbürgermeister

Geltungsbereich:

